

ESF-Fachkursförderung – 30–70 % Sofortrabatt

Wer bekommt's?

- Beschäftigte oder Selbstständige mit Arbeits- oder Wohnort in Baden-Württemberg
- Existenzgründer und Wiedereinsteigende mit einem Wohnort in Baden-Württemberg

Geeignet für?

- Zertifikatslehrgänge, Seminare, Live Online Weiterbildungen, Kompakttrainings mit max. 160 Unterrichtsstunden (UE), max. 6 Monaten Dauer und bis zu 6.000 Euro Lehrgangskosten je Teilnehmer.

Welche Kosten werden übernommen?

- Lehrgangs- /Seminargebühren

Wieviel Geld gibt's?

30 % Zuschuss auf Lehrgangs- und Seminargebühren bis zu einem Alter von 54 Jahren.

70% Zuschuss auf Lehrgangs- und Seminargebühren ab einem Alter von 55 Jahren.

70% Zuschuss auf Lehrgangs- und Seminargebühren für Personen ohne Berufsabschluss sowie für Personen ohne anerkannten Berufsabschluss, unabhängig vom Alter.

Beispielrechnung bezogen auf die Lehrgangskosten

1) Ausbildung der Ausbilder (AEVO) - Vorbereitung auf die praktische Prüfung – 485 €

30 % Förderung = 340 € Eigenanteil

70 % Förderung = 146 € Eigenanteil

2) Immobilienverwalter (IHK) – 3.270 €

30 % Förderung = 2.289 € Eigenanteil

70 % Förderung = 981 € Eigenanteil

So kommst du an deine Förderung:

Voraussetzung ist, dass der Lehrgang oder das Seminar vom Bildungsträger deiner Wahl als förderfähig gekennzeichnet wurde – sprich als ESF-Fachkurs bei der Landesbank Baden-Württemberg qualifiziert ist. Dein Weiterbildungsanbieter fragt bei Anmeldung, ob du den ESF-Zuschuss erhalten möchtest, und händigt dir die dafür notwendigen Formulare aus. Stimmst du zu, reduziert der Anbieter deine Kursgebühr automatisch – du sparst also Geld.



Mehr Infos: www.esf-bw.de